

# Pimpf, Pfarrer, Pazifist und Publizist

## Anmerkungen zu einem kritischen Lebensrückblick auf 90 Jahre

„Abenteuerlich, wie?“ - war eine von Pastor Ulrich Finckhs oft gebräuchlichen Aussprüchen, wenn es um die Bezeichnung eines kaum glaublichen, unzumutbaren Sachverhalts oder Unrechts in Politik und Ämterpraxis ging, was seinen demokratischen Widerspruch hervorrief. Der in Folge in der Regel auch mit einer Einmischung seinerseits verbunden war, wenn sie nicht nur sein unbestechliches Rechtsempfinden, sondern auch seine Zuständigkeit in einer wahrgenommenen Funktion berührte. Und derer gab es im Leben des 1927 in Heilbronn geborenen Süddeutschen aus nicht unbedeutender Familie verschiedene. Als Studenten- und Gemeindepfarrer in hessischen Weinregionen, Hamburg und Bremen, aber auch in einer Reihe von Institutionen und Organisationen wie z. B. der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V. (kurz: Zentralstelle) oder der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK), denen er als Geschäftsführer, Vorsitzender und Delegierter über viele Jahre angehörte. Hier ist vor allem von dieser Lebensphase aus persönlichem Miterleben und Beteiligtsein die Rede.

### Gemeindeseelsorger und öffentliche Person

Wer Finckh in seiner beruflichen Eigenschaft als Gemeindepfarrer anstellte, musste in der Erwartung eines täglichen Volleinsatzes als Geistlicher und Seelsorger etwas zurückstecken und tolerieren, dass seine zweite große Profession im Lauf der Jahre sein unermüdliches Engagement für Demokratie, Menschenrecht und Frieden wurde. Was nicht heißen soll, er hätte erstere Pflichten vernachlässigt. Sein Einsatz für menschliche Belange in der Gemeindeseelsorge und als reformierter Prediger war genau so groß und selbstlos, wie sein kämpferisches Eintreten als „Lobbyist“ für die Interessen und Rechte von jungen Menschen z. B. als Kriegsdienstverweigerer (KDVer), Zivildienst-leistende (Zivis) oder verweigernde Soldaten in der Bundeswehr. 2017, am 4. September, feierte der in Bremen immer noch im eigenen Haushalt lebende Finckh seinen 90. Geburtstag. So entstand die Idee, zusammen mit dem rüstigen Ruheständler das Projekt einer Autobiographie zu verwirklichen, dessen Ergebnis nun im Donat Verlag in der Reihe Geschichte & Frieden vorgelegt wurde. Das gebundene Buch ist chronologisch unterteilt in fünf große Abschnitte: Kindheit, Jugend und Zweiter Weltkrieg (1927-1945) - Neue Heimat Hessen, Studium und Weg ins Pfarramt (1946-1962) - Bewegte Zeit als Studentenpfarrer in Hamburg (1962-1970) - Aus dem Leben eines Bremer Pfarrhauses (1970-1990) - Im Ruhestand weiter aktiv (1990-2017). Das 280 Seiten starke Werk mit einem 24-seitigen fotografischen Innenteil ist ein spannend zu lesendes, persönliches Zeitdokument und zeigt die ganze Bandbreite dieses reichen, engagierten Lebens in Familie, pastoralem Beruf, ehrenamtlicher Berufung und politisch-publizistischer Aktivität. Kleines Manko: Im Anhang hätte dem Inhalt zur besseren Übersicht eine Zeittafel mit den wichtigsten Lebens- und Schaffensdaten Finckhs vielleicht gut getan.

### Lügen machen Gesetze (und Geschichte)

Man könnte Finckh, in seinen späteren Lebensjahren erst prominent geworden, vielleicht auch einreihen unter der Rubrik „Medienpfarrer“, wenn er auch nicht wie Adolf Sommerauer oder Jörg Zink im Fernsehen als Lebensratgeber oder Moderator biblischer Botschaft auftrat. Aber wann immer es öffentlichen Anlass für TV, Radio und Zeitungsredaktionen gab, einen versierten Kritiker bestimmter fragwürdiger Praktiken des Verteidigungsministeriums hinsichtlich des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung (KDV) zu Wort kommen zu lassen, dachte man an ihn und fragte mit der Bitte um qualifizierte Stellungnahme und Interviews bei ihm an. Besonders war dies der Fall, als sich die sozialliberale Politik 1977 an die Abschaffung des inquisitorischen Prüfungsverfahrens für Verweigerer machte und die politische Gegenseite der christlichen Union wie auch die Bundeswehradministration sich mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln bis hin zum statistischen Betrug dagegen stemmte. Das erlaubte Mittel war die Verfassungsklage, das unerlaubte die dazu von den Klägern verwendete Zahlenmanipulation von Bundeswehr und Wehrverwaltung. Pastor Finckh erläutert in einem ausführlichen Interview mit ihm zum Rückblick auf fünf Jahrzehnte politischer Auseinandersetzung, das auf der

hinterlassenen Webseite der Zentralstelle ([www.zentralstelle-kdv.de](http://www.zentralstelle-kdv.de)) eingestellt ist, den nicht ohne Weiteres zu durchschauenden Vorgang z. T. anekdotenhaft mit einfachen Worten.

Obwohl er immer schon einen Verdacht hegte und, wenn faktisch erhärtet, diesen als Kritik öffentlich vortrug, bedurfte es bei der live-Radiosendung des WDR „Hallo Ü-Wagen“ mit Carmen Thomas, erst der Begegnung mit dem Leiter des örtlichen Kreiswehrrersatzamtes (KWEA), um hier zu letzter sicherer Gewissheit zu gelangen. Finckh war Immer schon bekannt, dass in der Statistik die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen herunter- und dafür die erwartete Zahl der KDVer hochgerechnet wurde. Nun bestätigte ihm zu seiner Verblüffung der KWEA-Leiter im persönlichen Gespräch beim Essen auf die Frage, was er von den vorgelegten Zahlen im Verfassungsgerichtsprozess 1978 halte, dass er dagegen heftig protestiert hätte, denn das wäre alles gefälscht gewesen. Man hatte bisher die KDVer nur nach der Musterung gezählt, also diejenigen, die für eine Einberufung in Frage kämen, wurden von den Prüfungsausschüssen registriert, die bekannte Größe der „registrierten KDVer“. Nun sollten aber während der wenigen Monate Dauer des neuen „Postkarten-Verfahrens“ auf Anweisung plötzlich „alle“ bei ihnen eingehenden „Anträge“ gezählt werden. Darunter z. B., so Finckh, wenn die Freundin mitverweigern wollte, ein Großvater in einem Brief gegen den Krieg protestierte oder Eltern vorsorglich für ihr Kind einen Antrag stellten. Ferner auch die später untauglich Geschriebenen oder jene, die andere Ersatzdienste z. B. in der Entwicklungshilfe, im Katastrophenschutz oder bei der freiwilligen Feuerwehr leisten wollten, um nicht in die Gewissensprüfung zu müssen. Dies war ein ausgemachter, groß angelegter, staatlich veranlasster und gedeckter Schwindel, denn auf diese Weise kam es zu völlig unrealistischen, weit überzogenen und verfälschten „KDV-Zahlen“, die letztlich im Verfahren eine ausschlaggebende Rolle spielten und zur Ablehnung der neuen liberalen Regelung durch das Bundesverfassungsgericht (BVG) führten. Der KWEA-Leiter hatte nebenbei für seinen Bereich weiter nach alter Zählweise Anträge erfasst und keinen ungewöhnlichen Anstieg feststellen können. Die Kläger instrumentalisierten geschickt eine „vorgetäuschte Verweigererflut“ (Finckh) und Gefährdung der militärischen Sicherheit durch eine „massenhafte“ pazifistische Haltung in der vor allem jungen männlichen Bevölkerung und propagierten sie politisch.

Der „Coup“ der so zu Fall gebrachten Gesetzesnovelle, auf die so viele gehofft und gewartet hatten, hat dann vielleicht tatsächlich mit dazu beigetragen, dass ein latenter Unmut in der Jugend seit der 68er-Revolte weiter zunahm und wenige Jahre später die von vielen KDVer, Zivis und gedienten Zivis mitgetragene Friedensbewegung in ihrem Nein zur Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen so stark machen sollte. Als das Verweigern vom Gesetzgeber dann doch immer „leichter“ gemacht wurde, stiegen die Zahlen noch viel höher auf jährlich weit über 100.000 Anträge, ohne dass dies das Land geschädigt hätte, im Gegenteil. Die Bundeswehr war da ohnehin schon überwiegend eine Berufs- und Zeitsoldatenarmee.

#### Bundesverfassungsgericht pro Militär

Finckh veröffentlichte zwar seine Kritik an diesem skandalösen Vorgang wenige Wochen nach der BVG-Entscheidung, aber eine nachträgliche Resonanz gab es vom höchsten Gericht nicht. „Die Zeit“ berichtete in einem ganzseitigen Artikel vom „Mäusefraß auf der Hardthöhe“ und das TV-Politmagazin „Panorama“ nahm sich der Sache in einer Reportage an. Aber es fehlte in diesem Fall zum Beispiel, dass ein Magazin wie „Der Spiegel“ die Sache breit aufgegriffen und öffentlich angeprangert hätte. Erst sehr viel später, so Finckh, habe ihm der frühere BVG-Vizepräsident, Professor Winfried Hassemer, freundlich geschrieben, er solle nicht aufhören mit seiner Kritik, auch Bundesverfassungsrichter könnten ihre Meinung ändern. Auf die Interview-Frage, welche Kritik Finckh am Bundesverfassungsgericht habe, antwortet er, dass das BVG grundsätzlich viel für den Schutz der Grundrechte und die Wahrung des Rechtsstaates getan habe. In Militärfragen dagegen hätte es stets absolut einseitig entschieden. Dies wäre schon bei der nachträglichen Einführung der Wehrverfassung ins Grundgesetz 1955/56 so gewesen. Das Verfassungsgericht hätte das abgelehnt, so Finckh. Bundespräsident Theodor Heuss (FDP), der schon früh das Unwort vom „Massenverschleiß des Gewissens“ prägte, verlangte ein Gutachten, doch als klar wurde, dass es im Tenor die Verfassungswidrigkeit bestätigte, zog Heuss seine Initiative auf Bitten seiner Partei zurück. Das BVG sei, so Finckhs Bewertung, ein politisches Gericht, wenn man so wolle, ein „Staatsgerichtshof“. Gerade

wenn es um Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung ging, habe die Waage Justitias immer in Richtung Militär ausgeschlagen.

Ein Bundeswehrtag hat „60 Stunden“ ...

1984 legte dann die neue christlich-liberale Koalition ihre Novellenversion zur KDV-Neuordnung vor. Die SPD drehte den Spieß um und rief dagegen nun ihrerseits die Verfassungshüter an. Und wieder wurde mit frech zurechtgestutztem Zahlenwerk das Gericht „nach Strich und Faden betrogen“ (Finckh). Diesmal wurde bei der Begründung einer Zivildienst-Verlängerung um ein Drittel mit ungleich angerechneten Dienstzeiten in Bundeswehr und Zivildienst operiert und getäuscht, um bei der Wochendienstzeit eine deutliche zeitliche „Mehrbelastung“ von Soldaten im Dienst gegenüber Zivildienstleistenden zu suggerieren. Während man bei Zivildienstleistenden Bereitschaften z. B. in Rettungswachen nur teilweise an- oder beim Dienst in der Unterkunft Zeiten herunterrechnete, rechnete man bei der Bundeswehr überall die volle Zeit 1:1 als Dienstzeit an, z. B. bereits morgens in der Kaserne beginnend mit Aufstehen, Waschen, Frühstück usw. Wieder kam Finckh dabei ein Zufall zu Hilfe. Bei einem Gerichtsverfahren gegen einen abgelehnten KDVer bei der Bundeswehr, der jeden Befehl verweigert hatte, waren sein Kompaniechef als Zeuge und er als Sachverständiger geladen. Bevor sie in den Gerichtssaal gerufen wurden, kamen sie ins Gespräch miteinander. Wie es so Finckhs neugierige Art war, sprach er den Offizier unverfänglich darauf an, wie es käme, dass Soldaten 56 Stunden Wochendienstzeit leisteten, wie er gehört hätte. Freitags, wenn er in Zügen säße, wären diese immer schon am frühen Nachmittag voller Soldaten. Der Hauptmann bestätigte ihm die Zahl aus eigener Praxis. Bei ihnen sei man auch auf 50 Stunden gekommen. Man wäre im Jahr davor dreimal auf dem Truppenübungsplatz und zweimal im Manöver gewesen. Beides wäre mit jeweils 24 Stunden zusätzlicher Gutschrift pro Tag berechnet worden. D. h. man hatte vielleicht 10 bis 12 Stunden pro Manöver- und Truppenübungstag im Dienst zugebracht und dafür zusätzlich je 24 Stunden Zeitvergütung erhalten. Dasselbe galt für Wachdienste und Dienst auf See. Leistete also z. B. ein Soldat bei einer Truppenübung den normalen Dienst von 10 bis 12 Stunden als Wachdienst, kamen dabei 10/12+24+24 Stunden gleich max. 60 Stunden zusammen. Die perfide Täuschung reichte noch weiter: So stellte der Heeresinspekteur eine Aufstockung der 5.000 Wehrübungsplätze für Reservisten auf 15.000 in Aussicht, die die anzurechnenden Zeitbudgets mit erhöhten, dann aber auf 3.000 reduziert und schließlich, weil ungenutzt, ganz gestrichen wurden. Der Koalitions-Gesetzentwurf setzte sich 1985 durch. Auch diese von Finckh genannte „Karlsruher Betrügerei“ kritisierte er scharf und dokumentierte die Zentralstelle in einer Broschüre „Die Wochendienstzeit - eine Fabelgröße. Anmerkungen zur Berechnung von Dienstzeiten bei Soldaten und Zivildienst-leistenden“ (1985).

#### Tägliche Kleinarbeit

Die Aufdeckung der Zahlenmanipulationen war zweifellos einer der Höhepunkte in Finckhs öffentlichem Wirken. Kaum in die Öffentlichkeit hingegen drangen die vielen Fälle, die fast täglich von jungen Leuten im Bremer Büro der Zentralstelle eingingen, in denen Rechtsverletzungen und missbräuchliche Verfahrenspraktiken der Wehr- und Zivildienstverwaltung berichtet, dokumentiert und beklagt wurden. Junge Menschen, die als einberufene KDVer bei der Bundeswehr Befehle verweigerten oder fahnenflüchtig wurden, meldeten sich über Freunde sogar als Gefangene aus dem Bundeswehrrarrest und ersuchten mitunter verzweifelt um Hilfe. Manche waren sogar suizidgefährdet. Eine der schnellen Maßnahmen war es dann z. B., dass Pastor Finckh sich bei entsprechenden Stellen persönlich, falls nötig bis zum Ministerium, für die Einzelnen einsetzte oder dass Kontakte zu erfahrenen Anwälten und kirchlichen Beiständen vermittelt wurden, die dies übernahmen. Als in Essen-Kray eine Bundeswehrrkaserne den Namen von Gustav Heinemann bekommen sollte, von dem der Satz überliefert ist, „der Frieden ist der Ernstfall“, fuhren Finckh und ein Mitarbeiter extra vor Ort. Finckh legte parallel bei einem Pressetermin in einer Kirchengemeinde in einer Dokumentation mit dem Titel „Respekt vor Gewissensentscheidungen“ den wenigen anwesenden Medienvertretern Fälle von KDV-Verfahren vor, in denen es die Bundeswehr an diesem Grundrechte-Respekt eklatant missen ließ. Es war die erste, noch handgemachte, gedruckte Materialie dieser Art, der noch viele folgen sollten. Im Lauf der Zeit sammelte sich ein stattlicher Umfang von Informationsbroschüren an, in denen Finckh zu bestimmten Sachthemen (z. B. Wenn sie Dich holen... Eine Information für KDVer bei der Bundeswehr)

mit rechtlichen Hinweisen und Kommentierungen von Erlasspraktiken Stellung bezog, von denen eine Reihe abgedruckter Faksimiles im Buch zeugen.

Finckh stritt sich leidenschaftlich nicht nur praktisch über die Auslegung von Gesetzen und Durchführungsbestimmungen und forderte in Stellungnahmen unermüdlich deren korrekte Beachtung und juristische Einhaltung ein. Es ging schließlich um souveräne Verfassungsrechte jedes Einzelnen. Er nahm auch in unzähligen Pressemitteilungen, Texten und Artikeln politisch Stellung zu Fragen von Krieg und Frieden und zur Ausgestaltung des Zivildienstes, was sich auch in Broschüren niederschlug. Ein jüngeres Beispiel eines solchen einschlägigen Artikels ist der in der Schweizer religiös-sozialistischen Zeitschrift „Neue Wege“ (Heft 4/2006, 100. Jg., S. 127-131) veröffentlichte Beitrag „Kriegsdienstverweigerung nach 50 Jahren Bundeswehr“. Nach 1990 geriet zunehmend die Frage der Legitimität der Wehrpflicht und der Wehrgerechtigkeit in Finckhs kritischen Blick. Er widersprach immer schon der Ansicht, die Wehrpflicht sei ein „legitimes Kind“ der Demokratie, hinterfragte entschieden den Männlichkeitswahn im Soldat-Sein und zweifelte an, ob es im Wehersatzwesen überhaupt noch so etwas wie Wehrgerechtigkeit für alle gebe. Die an Personal stark reduzierte und weitgehend professionalisierte Bundeswehr brauchte immer weniger einfache Wehrpflichtige. Vor ihrer Aussetzung 2011 als Unionsgeschenk an den Koalitionspartner FDP, diente die Wehrpflicht im Grunde nur noch dazu, etwa 30.000 Wehrpflichtige zu rekrutieren, vor allem aber den Zivildienst mit ausreichend anerkannten KDVeren zu versorgen. Wer nicht verweigerte und abwartete, hatte beste Chancen, überhaupt nicht eingezogen zu werden.

## 25 Jahre Zentralstelle

1982 konnte die u. a. von dem Sozialökumeniker, Versöhnungsbundgründer und evangelischen Theologen Friedrich Sigmund-Schultze mit gegründete Zentralstelle mit Finckh als ihrem Vorsitzenden auf ein 25-jähriges Bestehen und Wirken verweisen, wozu es im Bremer Gewerkschaftshaus eine öffentliche Würdigung mit Diskussionsveranstaltung gab. Zeitgleich erschien das Buch „Die Freiheit, Nein zu sagen. Vom Recht der Kriegsdienstverweigerer 1957 bis 1982“. Darin wurde neben anderen Beiträgen von einem Autorenteam aus Experten und zwei Zentralstellen-Mitarbeitern erstmals in zwei Abschnitten (S. 23-63) eine kritische Darstellung und Bewertung des Wirkens der Zentralstelle und ihrer Vorläuferorganisation, „Deutscher Ausschuss für Fragen der Wehrdienstverweigerung“, über den Zeitraum von 1953 bis 1982 vorgenommen. Sie sind zugleich als ein Beitrag zur pazifistischen Geschichtsschreibung in der BRD anzusehen. Finckh nahm auch politische Vertretungen z. B. im staatlichen Zivildienst-Beirat wahr. Der hatte zwar nur beratende Funktion, aber politisch führte an ihm kaum etwas vorbei, was nicht kritischen Widerhall finden musste. Es mag vielleicht nur am Rand interessieren, dass man auf der Bonner Hardthöhe (Verteidigungsministerium) von der Bremer Zentralstelle respektvoll als „Organisation Finckh“ sprach.

Dabei bestand diese lange Zeit lediglich aus einem engen Parterre-Büro mit zwei Schreibtischen und zwei alten Regalkommoden, dem in einer Bürogemeinschaft mit EAK und SFD mit genutzten Schreibcomputer „HAL 2000“ (ab 1978), so groß wie ein Harmonium, Kopierer, Telefon, Fax, Tischoffsetdrucker, einigen stundenweise tätigen Schreib- und studentischen Hilfskräften und den Delegierten von etwa zwei Dutzend Organisationen, von EAK, KAK, Versöhnungsbund und Pax Christi bis zu Deutscher Friedensgesellschaft, Gewerkschaftsjugend und Totalverweigerern, die sich ein- bis zweimal im Jahr trafen. Finckh selbst war nie in einer Partei Mitglied, obwohl er stark mit der sozialliberalen Reformpolitik sympathisierte und in Willy Brandts Programm „mehr Demokratie wagen“ genau eines seiner Ziele formuliert sah. Er zeigte Zivilcourage und gratulierte 1977 dem neugewählten, demokratischen amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter persönlich in einem Brief, damit die Hoffnung verbindend, die Amtsführung wieder an Demokratie, Frieden und Menschenrechten auszurichten, woran es Vorgänger wie Nixon und Ford so sehr missen ließen. Es war erst wenige Jahre her, dass der Vietnamkrieg für die USA mit dem Debakel einer Niederlage geendet hatte, gegen den in Westdeutschland und Berlin Zehntausende Verweigerer protestierend auf die Straße gegangen waren. Sogar US-amerikanische Deserteure wandten sich gelegentlich ratsuchend an die Zentralstelle. Ab Beginn der 1980er Jahre professionalisierte sich die Arbeit der Zentralstelle zusehends durch festbezahlte, z. T. hauptamtliche Mitarbeiter und systematischen Einsatz von neuester

Bürokommunikation, was die „Schlagkraft“ des Zentralstellen-Vereins beträchtlich erhöhte. Das Büro arbeitete nun noch konzentrierter mit erfahrenen Anwälten in Sachen KDV- und Wehrrecht zusammen, die Zentralstellen-Förderer wurden. Für sie und einen großen Verteiler von Berater-Adressen erschien ein eigener „KID“ (KDV-Informationssdienst), in dem Urteile aus der einschlägigen Rechtsprechung abgedruckt und z. T. kommentiert wurden. Man kann das alles nachlesen in einer umfangreichen Organisationsstudie von Norman Ciezky (Münster 1999).

## Der Mensch Ulrich Finckh

Es gab so gut wie nichts, worüber Finckh politisch und kulturell nicht informiert gewesen wäre. Zu bekannten lokalen SPD-Politikern wie Waltemathe (MdB) und Bürgermeistern wie Scherf und Koschnick bestanden herzliche und freundschaftliche Bande. Manche Mitarbeiter trieb er fast zur Verzweiflung, weil er so gut wie zu allem eine dezidierte politische Meinung und gebildete Sachkenntnis vorzuweisen hatte. Das trug ihm auch viel Achtung und Respekt ein. Finckhs Toleranzverständnis Menschen in seinem Umfeld gegenüber war schier grenzenlos. Auch wenn er immer wieder seinem Naturell entsprechend zwischen seinen vielen Gemeindeterminen mit Hochzeiten, Gottesdiensten, Konfirmandenstunden, Seniorenausflügen und Beerdigungen hektisch verbreiten konnte, war es angenehm, an seiner Seite mitzuarbeiten. Und wer es verstand, konnte dabei viel über Menschenrechts- und Öffentlichkeitsarbeit lernen. Die enge Kooperation mit Finckh schärfte ungemein das eigene empathische Rechtsempfinden. Die freundlich-menschliche Umgänglichkeit Finckhs, sein bescheidenes, unkompliziertes Wesen und sein besonderer Sinn für Humor erleichterte die Mitarbeit sehr. Er scherzt gerne und kann herzlich lachen bis zum Überschwang. Wenn er mit dem eigenen Wagen zu Versammlungen der EAK oder Zentralstelle unterwegs und noch Zeit war, konnte es sein, dass er irgendwo vor dem Ziel von der Autobahn abfuhr und den letzten Rest einer Wegstrecke bis zum Zielort quer über Landstraßen in ansehnlicher Gegend und schöner Natur zurücklegte. Dann betätigte er sich als gut informierter Reiseführer, der über die Örtlichkeiten, die man passierte, Profundes mitzuteilen wusste.

Langweilig wurde einem so in Finckhs Nähe nie. Das können gewiss auch die fünf Kinder, zwei Töchter und drei Söhne, des nicht nur in Erziehungs- und Bildungsfragen gemeinsam engagierten Elternpaares bestätigen. Ein wesentlicher Teil des Buches ist dem Familienmenschen Finckh, seiner Kindheit und Jugend zwischen „Hakenkreuz“ und „Kreuz“, jungen Erwachsenen- und Studienzeit sowie dem Studenten- und Gemeindepfarramt und abwechslungsreichen Leben in der eigenen Familie gewidmet. Als Großfamilie, von der nicht alle in ein selbst großes Auto passten und die älteren Kinder mit der Bahn anreisten, wurden Ferien mit Wandern und Camping in der geliebten Südschweizer Bergwelt immer zum besonderen Erlebnis. Die gemeinsamen Familienurlaube in Oberitalien gerieten für alle zu regelrechten Bildungsreisen und Vorerkundungen für Seniorenfahrten danach mit der Gemeinde in die Schweiz und vor allem nach Italien zu den Renaissance-Städten und nach Rom. Finckhs 2015 verstorbene Frau Elisabeth (geb. Wirth), von Beruf Diplom-Dolmetscherin, die er 1955 geheiratet hatte, war vor allem in Frauenarbeitskreisen aktives Mitglied der Bremer SPD, was sich so gesehen als beste erste Informationsquelle für ihn erwies. Seine älteste Tochter, Ute Finckh-Krämer (\*1956), war von 2013 bis 2017 SPD-Bundestagsabgeordnete und ist ehrenamtlich maßgeblich im Bund für Soziale Verteidigung engagiert. Durch sie, die zu der Zeit gerade Mathematik studierte, hatte Finckh wertvolle Hilfe bei der Entwirrung und Klärung des Statistik-Betrugs erfahren.

## Herkunft und Theologie

Finckh, dessen Vater Anhänger der Freimaurerlehre war, entstammt zwar pietistisch-schwäbischem Hintergrund mit Querverbindung zur Mörikelinie - sein Onkel war der Landesbischof Theophil Wurm -, studierte dann aber u. a. im reformiert aufgeklärten Marburg Theologie unter dem Bultmann'schen Implikat der Entmythologisierung der biblischen Botschaft und seiner Frage nach Glauben und Verstehen. Bultmann war eine Alternative zu konservativen Theologen wie Karl Heim, der ähnlich wie dieser die Frage von Glauben und Denken in den Mittelpunkt seiner pietistisch-missionarischen und nicht selten evangelikal interpretierten Theologie stellte. Vor allem hörte Finckh die Vorlesungen von Ernst Fuchs und Rudolf Bultmann. Ihm war die Theologie der „echten“ Bekennenden Kirche wichtig und

er suchte sich Dozenten aus, die dieser in der NS-Zeit angehört hatten. Später wechselte er nach Göttingen zu Ernst Käsemann, um bei ihm sein Studium abzuschließen, mit dem es darüber aber zu inhaltlichen Differenzen kam. Finckhs Theologieverständnis ist reformiert-uniert einzuordnen, sehr weltlich-protestantisch, nicht fromm evangelisch-lutherisch. Sein Vorgänger in der Zentralstelle war der Mitherausgeber der Zeitschrift Junge Kirche und im Widerstand der Bekennenden Kirche als Kurier tätige Theologe und Oldenburger Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, der eine Barth'sche Tradition verkörperte. Der Krieg zuvor, in welchem der sehr junge Finckh noch Flakhelfer und Wehrmattsangehöriger geworden und kurzzeitig in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten war, wurde für ihn wie für nicht wenige zu einer Initialerfahrung, Kriege und Gewalt radikal abzulehnen. 1945 kam es im von den Autoren Asmussen, Dibelius und Niemöller formulierten und u. a. von Wurm, Meiser, Lilje und Heinemann mitunterzeichneten „Stuttgarter Schuldbekennnis“ der EKD zum Eingeständnis, angesichts von Diktatur und Holocaust versagt und gefehlt zu haben. Das „Darmstädter Wort“ des Bruderrats der EKD und Bekennenden Kirche ging noch weiter und benannte konkrete „Irrwege“. Beide Kirchendokumente galten nicht wenigen, so gewiss auch dem bald angehenden Theologiestudenten Finckh, als Leitbild eines kirchlichen Neuanfangs. Eine kriegs-bedingte, ernste Erkrankung überstand Finckh und genas. Bis ins Alter über 80, als er noch Delegierter in der EAK war, erwies er sich als fitter Geher.

#### Für einen sozialen Friedensdienst

Finckh gehört zu den Förderern von KDVer, die deren Antikriegs- und Friedensmotivation ernst nahmen und ihnen auch die institutionalisierte Möglichkeit eines sinnvollen alternativen Zivildienstes in der sozialen (Gemeinde-)Arbeit ermöglichen wollten. Seine Gemeinde Horn II in Bremen zählte zu einem Kreis von evangelischen Abrüstungsgemeinden, die 1971 als Modellversuch neben einigen SFDs, die in anderen Städten (Hamburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Frankfurt, Darmstadt, Göppingen) entstanden, den Sozialen Friedensdienst Bremen e. V. (SFD) gründeten, dem Finckh lange Zeit im Vorstand und als Geschäftsführer angehörte. Im Pfarrhaus fanden wöchentlich die Dienstbesprechungen der Zivis und im Gemeindehaus die Mitgliederversammlungen des SFD statt. Besonders dieser sehr selbständig organisierte und praxisbegleitend arbeitende Bremer SFD war dem Kölner Zivildienstbundesamt (BAZ) stets ein Dorn im Auge, egal ob der Bundesbeauftragte für den Zivildienst Hans Iven (SPD) oder Peter Hintze (CDU) hieß. Im Zivildienst, den der Staat im Grunde nur als Ersatz und Strafe für die abgelehnte Norm der Wehrpflicht ansah, sollte es keinen eigenen Motivansatz für ein Friedensengagement geben. Schon das war wegen der Ungleichbehandlung von Anfang an ein Verfassungsverstoß. Wie in der DDR offiziell der Staat die größte Friedensorganisation war, erfüllte in der BRD die Bundeswehr diese Funktion. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre gab es mit neuem politischem Rückenwind und gewechseltem CDU-Zivildienstbeauftragten im Bund einen vehementen Angriff auf den Bremer SFD, dem eine andere Organisationsstruktur aufgezwungen wurde. Durch geschicktes Verhandeln vor allem auch von Finckh in Bonn, war es möglich, den SFD zu erhalten und die eigene friedens-orientierte Praxisbegleitung weitgehend fortzuführen, auch wenn die Zivis nun an staatlichen Einführungen teilzunehmen hatten und jede einzelne SFD-Einsatzstelle, zu denen auch Jugendverbände wie Die Falken und Naturfreunde und das Uni-Asta-Sozialreferat zählten, sich staatlich anerkennen lassen musste, was einigen verwehrt wurde.

Ulrich Finckh war international zu wenig bekannt, er wäre sonst vielleicht ein Anwärter für den Friedensnobelpreis gewesen. Es gibt weltweit wohl kaum jemanden, der für das Menschenrecht der Kriegsdienstverweigerung und seinen Niederschlag in der Friedensbewegung so viel und Grundlegendes getan hat wie er. Der an entscheidender historischer Zäsur in den vergangenen Jahrzehnten die nötige Stimme der Kritik und des Widerspruchs verkörperte. 1990, in den letzten Monaten der DDR, existierte - nicht ohne gewisse Anstöße noch zu DDR-Zeiten der Zentralstelle und von SFD-Vertretern vor allem aus Bremen - das liberalste KDVer-Recht, das jemals in einem Staat galt. Pfarrer Eppelmann, ehemaliger „Bausoldat“, wie die legalen KDVer zu DDR-Zeiten hießen, war als Verteidigungs- ein Abrüstungsminister. Ansonsten brachte es nach 1990 im vereinten Deutschland mit dem SPD-Politiker Reinhold Robbe ein Verweigerer immerhin zum Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags. Momente aufscheinender historischer Vision. Nirgendwo in einem Land der Welt gibt es

so viele KDVer und gediente Zivis, deren Zahl in Gesamtdeutschland mit der DDR in die Millionen geht, viele davon heute im Rentenstand und selbst Großväter ihrer zum Glück nicht mehr wehrpflichtigen Enkel und Urenkel. Es stellt ein nicht zu übersehendes und übergehendes Friedens-potenzial in der Gesellschaft dar, auch wenn die Militär- und bestimmte Parteipolitiker bis ins Bundeswehr-Ministerium dies bis heute permanent ausblenden und übergehen, statt darüber froh zu sein. Stattdessen wurden junge Elite-Soldaten in gefährliche Auslandseinsätze befohlen, die dort wie bis heute in Afghanistan als zum „Antiterrorkrieg“ trainierende Truppe nichts zu suchen haben. Hunderte von ihnen gerieten in schwierigen Einsatzsituationen in ernste Gewissenstraumen und psychische Bedrängnis. Die Freiheit wird, wie es der SPD-Verteidigungsminister Peter Struck einst fälschlich behauptete, nicht militärisch am Hindukusch verteidigt, sondern bewährt sich durch die Stärke ihrer zivilen, sozialen und gerechten Werte.

#### Republikanischer Liberaler und Demokrat

Man kann an Finckhs überaus integrier Person und Lebensleistung nicht wirklich etwas aussetzen oder schmälern. Er ist im untadeligen Sinn ein republikanischer Liberaler und Demokrat im Geiste eines Tucholsky, von Ossietzky oder eines Theodor Lessing, wovon es hierzulande kaum noch welche gibt. Finckhs Demokratieverständnis ist außer am Grundgesetz orientiert an den liberalsten Verfassungen der Welt in England und den USA, seine Auffassung von Gewaltfreiheit ist u. a. geschult an der Theorie und Praxis Martin Luther Kings und beeinflusst von der Lehre Gandhis. Stimmen wie seine fehlen heute im flachen Medien- und Mainstreamgebrabbel. Seinem menschenrechtlich-ethischen Engagement wird man nicht gerecht, ohne nicht auch weitere Tätigkeitsfelder und Stationen zu erwähnen. So wirkte er am jährlich erstellten Grundrechte-Report mit, arbeitete in der Humanistischen Union (HU) und der Gustav-Heinemann-Initiative aktiv mit und gab die sozialkritische Zeitschrift „vorgänge“ mit heraus. U. a. darüber kam es zu Begegnungen und guten Bekanntschaften mit Persönlichkeiten wie dem Bundesverfassungsrichter Helmut Simon, dem Tübinger Professor Walter Jens und der SPD-Politikerin und auch Zivildienst-Ministerin Renate Schmidt. Mit dem dann zum Bundespräsidenten gewählten SPD-Politiker Johannes Rau verband ihn schon seit gemeinsamer Zeit in der evangelischen Jugendarbeit eine enge Freundschaft. Finckh unterhielt vielfältige persönliche Kontakte zur SPD, aber hielt zur Partei Distanz. 1984 verlieh ihm die HU für seine menschenrechtlichen Verdienste den Fritz-Bauer-Preis, den außer ihm u. a. Gustav Heinemann, Heinrich Hannover, Eckhart Spoo, Ossip K. Flechtheim, Hanne und Klaus Vack und Peggy Parnass erhielten. Eine Reihe seiner Aufsätze und publizistischen Artikel, auch gerade der 2007 unter dem Titel „Lug und Trug für die Bundeswehr“ veröffentlichte über die Statistik-Skandale, erschienen in der Sammlung „Vom heiligen Krieg zur Feindesliebe Jesu. Beiträge zu Rechtsstaat und Friedensethik“ (Stuttgart 2011). Im gleichen Jahr und selben Verlag kam „Gottes Adoptivsohn. Theologische Skizzen für kritische Leser“ heraus, worin man Finckhs theologisches Verständnis dargelegt und erläutert findet. 1991 ging Finckh in den „Un-Ruhestand“, wie man das bei ihm nur nennen kann und blieb noch viele Jahre eng an seinen Themen und in ehrenamtlichen Funktionen aktiv. Es gab weitere, runde Geburtstags-Ehrungen durch das Land und die Stadt Bremen. Finckhs Lebensrückblick im Buch endet mit dem Satz: „Mein Engagement gegen Krieg und für Menschen-rechte beschäftigt mich weiterhin sehr. Es ist ein Teil des Bemühens um die Nachfolge Jesu und bleibt eine wichtige Aufgabe, solange wir leben.“ Fürwahr, so ist es! © Elmar Klink, Bremen, 14. März 2019 (aktuell durchgesehene Fassung).

Ulrich Finckh: Pimpf, Pfarrer, Pazifist. Ein kritischer Rückblick (1927-2017). Schriftenreihe Geschichte & Frieden, Band 42. Donat-Verlag, Bremen 2019; geb., 280 S. ([www.donat-verlag.de](http://www.donat-verlag.de)).

Zum Verfasser: Jg. 1953; freier Autor; Studium der Sozialarbeit und Sozialwissenschaften; KDVer seit 1971; VK-Mitglied; Zivildienst 1976/77 im Sozialen Friedensdienst Bremen; 1978 bis 1982 Mitarbeit in der Zentralstelle KDV; viele Jahre lang aktiv in der Friedens- und gewaltfreien Aktionsbewegung; von 1991 bis 2008 beruflich in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) tätig. Kontakt: [Elmar.Klink@gmx.de](mailto:Elmar.Klink@gmx.de) .